

Teil 3/6 | Regelwerk | ThemenNetzwerk COOPCOMM | A.O.C. AustrianOutdoorCommunity



Dieses Regelwerk ist fixer Bestandteil der Geschäftsordnung des Trägervereins des „Vereins der Aktivsteirer | The COOPERative“ als Betreiber und Herausgeber des COOPCOMM CommunityNetzwerkes | A.O.C. | AustrianOutdoorCommunity

In diesem Regelwerk wird die Nutzung der NetzwerkPlattform und deren ThemenCommunities erklärt und ausgeführt.

Dieses Regelwerk definiert die Rechte und Pflichten des Mitgliedes in der jeweiligen Membershipstufe, erklärt Abläufe, und Möglichkeiten das CommunityNetzwerk dem Mitglied bietet.

Dieses Regelwerk der Geschäftsordnung gilt ab 01072022 und sind sinngemäß anzuwenden.

Definitionen und Begriffserklärung

Alle Begriffsdefinitionen dieses Regelwerks, die Dienstleistungen des CommunityNetzwerkes der COOPCOMM (COOPERativeCOMMunities) des Vereins der Aktivsteirer | The COOPERative in Bezug zur Nutzung, können immer in der aktuellen Form auf unserer COOPCOMM Übersichtseite in Ihrer aktuellen Form nachgelesen werden.

Hier der Link!

<https://www.cooperative-communities.eu/you-are-here-perfect/faq-s-und-begriffsdefinitionen/>

Das ThemenNetzwerk | A.O.C. | AustrianOutdoorCommunity

Regelwerk | Tagescamps und Events AOC

Dieses Regelwerk für Mitglieder(=Teilnehmer), in den individuellen Membershippaketen von TheCOOPERative/COOPCOMM gilt für Veranstaltungen, Events & Camps die über das COOPCOMM Themennetzwerk AustrianOutdoorCommunity (kurz A.O.C.) direkt veranstaltet werden, in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Angebote und Leistungsbeschreibungen

Die angebotenen Camps und Events (Veranstaltungen) auf der A.O.C. Themenplattform stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Beschreibung der geplanten Camp-Aktivitäten dar. Leistungsbeschreibungen auf der A.O.C. Themenplattform haben nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie der effektiven Durchführbarkeit. Die A.O.C. behält sich eine Programmänderung der einzelnen Veranstaltungen vor, damit auf die jeweilige Schulungs- & Trainingsituation angemessen reagieren werden kann.

Regelwerk zur Geschäftsordnung | Zusatz zu den Vereinsstatuten

Verein der Aktivsteirer | The COOPERative



Programmangebote die aufgrund der vorherrschenden Wettersituation oder der Zusammensetzung der Teilnehmer Gruppe nicht durchgeführt bzw. nur beschränkt durchgeführt werden können, berechtigen nicht zu einer aliquoten Kostenrückerstattung.

Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn die A.O.C. hat ihrer Geltung, vom Kunden nachweisbar, zugestimmt.

Buchungsvorgang und Vertragsabschluss

Buchungslauf

Buchungen erfolgen in der Regel durch unsere Buchungsanfrageformulare unserer A.O.C. ThemenPlattform <https://outdoor-comm.eu>.

Mitglieder/Teilnehmer können die, auf der A.O.C. ausgewiesenen Veranstaltungen, Camps und Events über die Buchungsanfrageformulare eine Buchungsanfrage stellen.

Nach Auswahl einer Veranstaltung erfolgt die weitere Buchung in drei Schritten.

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen in der (*) gekennzeichnet.

Schritt 1 | Es wird der Vereinsstatus abgefragt.

Schritt 2 | Es wird der Mitgliedsstatus abgefragt.

Schritt 3 | Es werden personenbezogene Angaben abgefragt

Schritt 4 | Es werden auch die Personenanzahl, die Anzahl der Kinder & Jugendliche abgefragt

Schritt 5 | Es wird das Veranstaltungspaket, der Anreisetag und die Länge des Aufenthalts abgefragt

Gutscheine ggf. vorhandene Gutscheincodes können im Formular unter Notizen angegeben werden und werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Alle Informationen und jegliche Korrespondenz wird ausschließlich über unser Member&PartnerPortal geführt!

Nächster Schritt |

Wenn die Buchungsanfrage abgeschickt wurde, bekommt der Teilnehmer von uns zeitnah eine Anfragebestätigung.

Sollten noch Fragen seitens des Trägervereines The COOP/COOPCOMM bzw. der A.O.C. bestehen, wird direkt über unser MemberPartner Portal Kontakt aufgenommen.

Wir wollen sicherstellen, dass alles korrekt aufgenommen wurde und wir dir jede Membershipvergütung, die dem Member in seinem Mitgliedstatus zusteht auch zuordnen können.

Die Anfragebestätigung dokumentiert lediglich, dass die Buchung des Teilnehmers bei der A.O.C. eingegangen ist und stellt keine Annahme der Buchung bzw. Leistungsverpflichtung dar.

Das betrifft nur Neumitglieder !

Haben wir alles gemeinsam geklärt, erhält der Member von uns zuerst eine Bestätigung zur Mitgliedschaft oder Testmitgliedschaft über unser Member & PartnerPortal. Weiters werden die Zugangsdaten über das persönliche MemberDashboard (ca.24 Std.) zugestellt. Der Member erhält anschließend eine MitgliederID (als Bsp. AOC-C&A |ID xxxx) und weitere relevante Informationen...

Buchungsabwicklung |

Haben wir alle Infos zur Buchung gemeinsam geklärt, bekommt der Teilnehmer im Anschluss eine Reservierungsbestätigung mit einer Auflistung der Kosten zur Veranstaltung per Mail über unser Member & PartnerPortal. Diese ist vom Teilnehmer zu bestätigen. Ab Zeitpunkt der Bestätigung gilt die Reservierung als Buchungsauftrag.

Mit der fristgemäßen Bezahlung laut Buchungsauftrag wird die Buchung eingetragen. Wird der Zahlungsbetrag nicht fristgemäß überwiesen, behält sich die A.O.C. eine anderwärtige Vergabe vor.

Eine Leistungsverpflichtung (Annahme der Buchung) kommt erst dann zustande, wenn ein bestelltes Camp oder Event bezahlt wurde.

Wenn die Zahlung trotz Fälligkeit auch nach Aufforderung und Setzung einer angemessenen Frist nicht bei der A.O.C. eingegangen ist, tritt die A.O.C. vom Vertrag zurück mit der Folge, dass die Bestellung hinfällig wird und die A.O.C. keine Leistungspflicht trifft.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Buchung ist eine Platzreservierung nur als Option eingetragen. Je nach Verfügbarkeit, ist die Teilnahme an der ausgewählten Veranstaltungen nach Kasseneingang möglich. Hier wird nach Datum des Kasseneingangs entschieden.

Sind zum Zeitpunkt der Buchung des Kunden keine Plätze mehr in der gewünschten Veranstaltung verfügbar, so teilt dies die A.O.C. dem Mitglied sofort mit. Dies wird auch auf der Buchungsseite kundgetan.

Alle Angebote gelten so lange freie Plätze verfügbar sind, wenn nicht auf den Camp- & Eventseiten etwas anderes vermerkt ist.

Absage von Veranstaltungen |

Absagerecht |

Unter besonderen Umständen (z.B. bei nicht Erreichen einer Mindestteilnehmeranzahl, Höhere Gewalt, Pandemie, ...) behält sich die A.O.C. vor, die jeweilige Veranstaltung zeitgemäß abzusagen.

Kostenrückerstattung |

Die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen, werden ohne zusätzliche Kosten durch die A.O.C. an die Kunden retourniert. Die A.O.C. übernimmt keine, dem Kunden dadurch entstehenden Mehrkosten (Z.B.: entstehende Betreuungskosten,...).

Für diese Rückzahlung verwenden wir dieselbe Zahlungsmethode, die bei der ursprünglichen Transaktion angewandt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Preise & Pauschalen

Alle Preise & Pauschalen, die auf der Themenplattform der A.O.C. angegeben sind, verstehen sich Netto/Netto. Wir weisen hier nochmals darauf hin, dass nur Mitglieder von TheCOOPERative/COOPCOMM und deren ThemenVereinen diese Angebote in Anspruch nehmen können!

Trotz sorgfältiger Betreuung der Themenplattform und deren Unterseiten, kann es zu Irrtümern auf Internetseiten kommen. Ein Irrtum seitens der A.O.C. kann unter den gesetzlichen Bedingungen zu einer Aufhebung oder inhaltlichen Änderung des abgeschlossenen Vertrages führen. Hier behält sich die A.O.C. vor, die zwischen der A.O.C. und dem Teilnehmer abgeschlossenen Verträge wegen Irrtums aufzuheben oder abzuändern.

Rücktrittsrecht |

Bis zu 14 Tagen nach Buchung des einzelnen Camps oder Events können Mitglieder ohne Angabe von Gründen vom abgeschlossenen Vertrag zurücktreten. Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie der A.O.C. mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung über das Member/PartnerPortal über Ihren Entschluss von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Kein Rücktritt |

Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn eine Veranstaltung bereits in Vorbereitung oder Durchführung ist – in der Regel 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Regelwerk zur Geschäftsordnung | Zusatz zu den Vereinsstatuten

Verein der Aktivsteirer | The COOPERative



Das Rücktrittsrecht besteht weiters nicht bei Camps, Events oder sonstigen Veranstaltungen, die nach Kundenspezifikation (Incentives, individuelle Gruppenbuchung) geplant wurden, oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Hier kommen sofort die angeführten Stornokosten zur Anwendung, sowie zuzüglich der getätigten Aufwendungen, vor allem Zeitaufwendungen für Planung, Ausgestaltung der Events, anfallende Stornokosten bei Vertragspartnern, die für das individuelle Angebot notwendig waren und auf Grund der Absage anfallen.

Folgen des Rücktritts |

Wer vom Rücktrittrecht fristgemäß Gebrauch macht, erhält von der A.O.C. alle Zahlungen, die bereits an uns geleistet wurden, zurück. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Übertragung oder Verschiebung |

Es besteht aber auch die Möglichkeit die Buchung auf ein anderes Mitglied zu übertragen oder die Buchung auf eine andere ähnliche Veranstaltung zu verschieben. Dies bedarf aber einer fristgemäßen Anfrage über unser Member/PartnerPortal

Stornobedingungen |

Nach Abschluss der Buchung gelten folgende Stornobedingungen:

Bei Stornierung bis 14 Tage vor Buchungsdatums des Events der gebuchten A.O.C. Veranstaltung, verrechnen wir ein Storno von 0% der Auftragssumme.

Bei Stornierung weniger als 14 Tage vor Beginn bis eine Woche vor dem Start der gebuchten A.O.C. Veranstaltung, verrechnen wir ein Storno von 25% der Auftragssumme.

Bei Stornierung weniger als 7 Tage vor Beginn bis eine Woche vor dem Start der gebuchten A.O.C. Veranstaltung, verrechnen wir ein Storno von 75% der Auftragssumme.

Bei Stornierung am Vortag oder dem Veranstaltungstag oder (NoShow) während der gebuchten A.O.C. Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, verrechnen wir 100% der Auftragssumme.

Ausschlussrecht |

Die A.O.C. ist berechtigt minderjährige und volljährige Personen, die an den A.O.C. Camps und Events teilnehmen ohne Rückerstattung der geleisteten Kosten aus der Veranstaltung auszuschließen sofern:

Die weitere Teilnahme eine Gefahr für weitere TeilnehmerInnen, TrainerInnen und die Person selbst darstellt.

Regelwerk zur Geschäftsordnung | Zusatz zu den Vereinsstatuten

Verein der Aktivsteirer | The COOPERative



Bei ungebührlichen, gewalttätigen und aggressiven Verhaltens gegenüber TrainerInnen und anderen TeilnehmerInnen und dieses nach mehrmaliger Aufforderung nicht beendet wird.

Bei Vorliegen von psychischen und physischen Erkrankungen, die nicht bereits vor Beginn der Camps oder Events EasyDays mitgeteilt wurden (z.B.ADHS).

Bei Anwendung von Gewalt gegenüber weiteren TeilnehmerInnen und TrainerInnen.

Bei „Vereitelung des Camperfolges“ z.B. Sabotage, Aufwiegelung, Mobbing...)

Bei Ausschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung von anteilmäßigen nicht konsumierten Leistungen.

Abweisungsrecht |

seitens der A.O.C & des Trägervereins TheCOOPERative COOPCOMM

Die A.O.C. kann eine Anmeldung zu einer Veranstaltung verweigern, wenn die körperlich oder geistig notwendigen Eigenschaften nicht erfüllt wird, diese jedoch als Grundvoraussetzung für ein Camp oder Event nötig ist.

Wenn zahlreiche für das Camp oder Event notwendige Einverständniserklärungen bei der Buchung nicht erteilt werden.

Wenn die Person bereits bei vorhergehenden A.O.C. Veranstaltungen zu einem Campausschluss gekommen ist.

Zusatzleistungen |

Auf der Themenplattform der A.O.C. <https://outdoor-comm.eu> können diverse Zubuchungen bei Camps und Events abhängig von der Art der Veranstaltung additiv gebucht werden.

Diese Zubuchungen können auch von Dritten bzw. CBPartnern des COOPCOMM Netzwerkes angeboten werden. Es wird immer explizit separat ausgewiesen, ob diese Zubuchungen direkt über die A.O.C. gebucht werden können oder direkt bei den anbietenden Partnern.

Bei direkten Buchungen von Partnern ist die A.O.C. schad&klaglos zu halten, da sie hier keine Vertagspartnerschaft mit dem Mitglied eingeht

Abhol- und Bringservice |

Sofern es für das jeweilige Camp oder Event freigeschalten ist, bietet die A.O.C. ein Abhol- und Bringservice von einem öffentlichen Zubringer (Bus/Bahn) in der Nähe des Standortes an. Diesbezügliche Details werden auf der Veranstaltungsseite bekanntgegeben.

Sonstige Zusatzleistungen |

Sonstige Zusatzleistungen können je nach Veranstaltung angeboten werden. Hier gelten ausschließlich die Angebote und Bestimmungen die in diesen Zusatzleistungen angegeben sind.

Subunternehmer |

Gelegentlich ist es notwendig SubunternehmerInnen zu beauftragen. Z.B: Busunternehmen, Hotels, Kanuverleih, selbständig tätige TrainerInnen, Fahrradverleih...

Eventuelle Haftungsansprüche, die aus der Verantwortung von SubunternehmerInnen entstehen, werden nicht durch die A.O.C. übernommen.

Entsprechende Haftungsansprüche sind direkt an die jeweiligen SubunternehmerInnen zu stellen.

Anpassung von Leistungen |

Reaktion auf Ereignisse

die A.O.C. behält sich vor, das inhaltliche Angebot der einzelnen Veranstaltungen abzuändern, um auf besondere Ereignisse angemessen reagieren zu können (Wetter, Gruppendynamik, Sicherheit...).

Keine Kostenrückerstattung |

Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung, wenn einzelnen Programminhalte nicht durchgeführt werden können.

Kompensation |

die A.O.C. ist bemüht, ausgefallene Aktivitäten durch angemessene und mögliche Ersatzaktivitäten innerhalb der Veranstaltungsdauer zu kompensieren.

Haftung |

Für eine Haftung der A.O.C. auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:

Für volljährige Personen gilt generell, dass jede teilnehmende volljährige Person an den Events dem Vertrauensgrundsatz unterliegt und freiwillig auf eigene Verantwortung teilnimmt.

Für eventuelle Verletzungen, welche nicht auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des trainierenden und ausbildenden Personals zurückzuführen ist, wird keine Haftung übernommen. Die A.O.C. ist hier Schad&klaglos zu halten.

Für minderjährige Personen Jugendliche von 12-17Jahre, die an den angebotenen Events alleine teilnehmen gilt, dass diese auf Verantwortung ihrer Eltern teilnehmen. Für eventuelle Verletzungen, welche nicht auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des trainierenden Personals zurückzuführen ist, wird keine Haftung übernommen. Die A.O.C. ist hier Schad&klaglos zu halten.

Regelwerk zur Geschäftsordnung | Zusatz zu den Vereinsstatuten

Verein der Aktivsteirer | The COOPERative



Für Kinder bis 11 Jahre, die an den angebotenen Events teilnehmen gilt, dass diese nur im beisein der Eltern, eines Elternteiles oder einer von den Eltern bevollmächtigten Person auf Verantwortung ihrer Eltern teilnehmen. Für eventuelle Verletzungen, welche nicht auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des trainierenden Personals zurückzuführen ist, wird keine Haftung übernommen. Die A.O.C. ist hier Schad&klaglos zu halten.

Einverständniserklärung |

Die Anmeldung (auch von einer minderjährigen Person) zu einem Angebot der A.O.C. wird als Einverständnis zur Teilnahme am Angebot der A.O.C. verstanden.

Im Zuge der Anmeldung bzw. des Buchungsvorganges müssen alle Teilnehmer einen Haftungsausschluss gegenüber der A.O.C. unterzeichnen.

Für minderjährige Jugendliche und Kinder unterzeichnen die Erziehungsberechtigten oder deren bevollmächtigten Vertreter.

Wichtig!

Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss kann der Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen!

Risikobewusstsein |

Restrisiko

Trotz aller Vorsicht und Sicherheitsvorkehrungen beherbergen manche Aktivitäten ein Risiko, das sich nicht völlig ausschließen lässt.

Dieses Restrisiko kann sich unter Umständen auch verwirklichen.

Risikofaktoren

Die Risikofaktoren der einzelnen angebotenen Trainingsmethoden ergeben sich aus den Beschreibungen der Veranstaltungen und Aktivitäten und sind daher Erziehungsberechtigten und jeder volljährigen Person bereits bei der Buchung bewusst.

Etwaige Vorbehalte sind frühestmöglich mitzuteilen (Info über das Member/PartnerPortal) oder es sind die entsprechenden Einverständniserklärungen bei der Buchung nicht zu erteilen.

Sicherheitseinweisung

Vor einzelnen Aktivitäten erfolgt zusätzlich noch eine Sicherheitseinweisung. Keine Person ist gezwungen, an einzelnen Aktivitäten teilzunehmen.

Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Haftungsausschluss

Soweit die Haftung der A.O.C. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen (Helpinghands).

Dokumentation und Fotos |

Dokumentation

In der Regel erstellen wir Bildaufzeichnungen von unseren Events zur Dokumentation. Ein Anspruch auf die Erstellung von Bildmaterial besteht allerdings nicht.

Copyright

Die Rechte (Copyright) der Bilddokumente liegen bei der der „MEDIACOMM“ dem Themennetzwerk zur Verwaltung aller Medien von The COOPERative/COOPCOMM und können nur mit unserer Zustimmung weiter veröffentlicht werden.

Fotoerlaubnis

Nutzung des Bildmaterials durch die A.O.C./MEDIACOMM erfolgt gemäß der teilnehmerseitig erteilten Datenschutzerklärung im Zuge der Anmeldung zur Mitgliedschaft bzw. über die Buchungsanfrage.

Datenschutz |

Datenschutzgrundverordnung

Die A.O.C. verarbeitet personenbezogene Daten des Mitgliedes/Teilnehmers zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Vertrauliche Behandlung der Daten

Die zum Zwecke der Buchung von Events angegebenen persönlichen Daten (wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Zahlungsdaten) werden von A.O.C. zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags und ausschließlich zur Information zu den Aktivitäten des Vereinsnetzwerkes verwendet.

Die Organisation hierfür übernimmt das „I-N-S“ das Info-News-Service von TheCOOPERative/COOPCOMM.

Alle DSGVO Informationen sind auf der Themenplattform der A.O.C. ersichtlich.

Diese Daten werden in jedem Fall vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Buchungs-, Abwicklungs- und Zahlungsvorgang beteiligt sind.

Die Daten werden nach sieben Jahren gelöscht.

Datenauskunft

Mitglieder haben das Recht (auf Antrag) unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von The COOPERative/COOPCOMM gespeichert wurden.

Zusätzlich haben sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung von personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Speicherung der Buchung

Die A.O.C. & der Trägerverein TheCOOPERative/COOPCOMM speichert den Inhalt der Buchung für 7 Jahre aus buchhalterischen Gründen.

Das Mitglied kann den Inhalt jeglicher Buchung vor der Abgabe der zahlungspflichtigen Bestellung ausdrucken. Die Daten werden nach sieben Jahren gelöscht.

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter ist Wolfgang Rieger, Founder, Obmann & CorporateCommunity Partner von The COOPERative/COOPCOMM

Dieses Regelwerk für Themennetzwerke von TheCOOPERative/COOPCOMM ist ein Teil der rechtlichen Grundlagen des Trägervereins „The COOPERative/COOPCOMM“ und bezieht sich ausschließlich auf Aktivitäten und Angebote des Themennetzwerkes der A.O.C. Austrian OutdoorCommunity.

Dieses Regelwerk kann nicht auf ein anderes Themennetzwerk von The COOPERative/COOPCOMM angewandt werden.

Alle Informationen und Unterlagen zum Verein, die Statuten, die AGBs des Vereins bezüglich der Mitgliedschaften finden sich auf jeder ThemenNetzwerkPlattform unter „rechtliche Grundlagen“ in Ihrer aktuell gültigen Form.

Anwendung der AGB

Sollten sich Teile der vorliegenden AGB oder Abschnitte als ungültig herausstellen, so ändert das nicht die Gültigkeit der von diesen Teilen nicht betroffenen Bereiche.

Die ungültigen Abschnitte sind im Sinne des beabsichtigten Inhaltes zu interpretieren.

Regelwerk zur Geschäftsordnung | Zusatz zu den Vereinsstatuten

Verein der Aktivsteirer | The COOPerative



Online-Streitbeilegung

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> aufgesucht werden kann.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet. Die A.O.C. & der Trägerverein TheCOOPerative/COOPCOMM nimmt an keiner Online-Streitbeilegung teil

Dieses Regelwerk wurde am 23.2.2023 erstellt!

Wolfgang Rieger
Obmann/CCC
Trägerverein
Aktivsteirer | TheCOOPerative/COOPCOMM